

Sitzungsvorlage Nr. 2025/52

Aktenzeichen: 043.10, 461.07,
461.03, 462.13, 462.17

Sachbearbeiter: Menz, Marina



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
28.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2025	9

Betreff:
Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

- Sachzuwendung von Dorles Blumen und Spirituosen aus Ingelfingen im Wert von 145,00 € für die weihnachtliche Dekoration im Weißbacher Rathaus.
- Sachzuwendung der Konrad Hornschuch AG aus Weißbach im Wert von 312,99 € für die Kinderkrippe Weißbach.
- Sachzuwendung der Konrad Hornschuch AG aus Weißbach im Wert von 356,95 € für den Kindergarten Weißbach.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	15.12.2025	TOP:	9 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei keiner dieser Spenden einen verfänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.